

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

Frau Irmgard Mierbach MdL Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon Durchwahl (0211) 837-01

Ourchwahl

(0211) 837-1445 (0211) 837-1150

Telefax Durchwahl

(0211) 837-1130

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

Datum

19.10.2000

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)

IB3-500.11/00

Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2000; Einzelplan 02

Berichterstattergespräch am 19.09.2000

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE

VORLAGE 13/ 0 1 9

706+705

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

im Berichterstattergespräch zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2000 - Einzelplan 02 - am 19.09.2000 hatte Herr Abgeordneter Helmut Diegel um Beantwortung der Frage gebeten, ob
es anstelle der Veranschlagung von Vermögensübertragungen an
die "Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen"
und an die "Sportstiftung Nordrhein-Westfalen" (Kapitel 02 020
Titel 916 10 und 916 20) nicht günstiger gewesen wäre, diese
Haushaltsmittel einem Sondervermögen zuzuführen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium beantworte ich die Frage wie folgt:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, das Stiftungswesen in unserem Land weiter zu entwickeln. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, unter anderem eine "Sportstiftung" ins Leben zu rufen und die Stiftung "Kunst und Kultur" besser auszustatten. Stiftungen sollen diejenigen, die etwas geben wollen, zusammenbringen mit denen, die etwas Gutes tun wollen.

Die Fragestellung zielt offenbar darauf ab, mit der Zuführung zum Sondervermögen eine jährlich jeweils neue Entscheidung über die Verwendung der Zinserträge zu treffen.

Entstehung und Wirken selbständiger Stiftungen hängen aber wesentlich davon ab, dass ihnen ein zur nachhaltigen Zweckerfüllung ausreichendes Grundstockvermögen zur Verfügung gestellt
wird, mit dem sie eigenständig, eigenverantwortlich und vom
Willen Dritter unabhängig ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung nicht in Erwägung gezogen, die vorgesehenen Veranschlagungen zur Aufstockung des Stiftungskapitals bei der Stiftung "Kunst und Kultur" bzw. zur Erstausstattung der "Sportstiftung" einem Sondervermögen zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

jeng utteln tasmon het.

Georg Wilhelm Adamowitsch